

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0184/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	02.09.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	29.09.2015	Entscheidung

Förderschule - Zusammenschluss der Armin-Maiwald-Schule und der Erich-Kästner-Schule

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald unter dem Vorbehalt gleichlautender bzw. entsprechender Beschlüsse des Schulausschusses / Rates der Stadt Hückeswagen

a) eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen in Radevormwald (Teilstandort) und Hückeswagen (Hauptstandort) in Schulträgerschaft der Stadt Hückeswagen zum Schuljahr 2016/17

b) die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Radevormwald und der Stadt Hückeswagen

zu beschließen.

Vorbehaltlich des Zustandekommens der gemeinsamen Förderschule empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt die Auflösung der Armin-Maiwald-Schule.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der Schulausschusssitzung am 19.02.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Fortführung des Förderschulstandortes Radevormwald mit der Stadt Hückeswagen eine Hauptstandort/Teilstandort-Variante zu verhandeln. Hierzu haben sich Vertreter/innen der Städte Radevormwald und Hückeswagen (Schulleitungen, Elternvertreterinnen und Verwaltungsmitarbeiter) getroffen, um Fragen zur Zusammenführung der beiden Schulen zu

klären.

Im Schuljahr 2014/15 wurden in der Armin-Maiwald-Schule 89 Schüler/innen beschult; in der Hückeswagener Förderschule waren es 147 Schüler/innen. Auch der nahe Standort zu Wipperfürth ließ keinen weiteren Verhandlungsspielraum offen, so dass die gemeinsame Förderschule in die Schulträgerschaft der Stadt Hückeswagen gegeben wird.

Entwürfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und eines pädagogisch-schulischen Konzeptes zur Zusammenführung der beiden Schulen (s. Anlage) sind Anfang Juli an die Bezirksregierung zur Vorab-Überprüfung geschickt worden.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 der MindestgrößenVO sind für die Errichtung und Fortführung von Förderschulen im Verbund (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklungsstörungen) insgesamt 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Förderschule kann nach § 1 Abs. 2 der MindestgrößenVO in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden, wenn an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahl vorhanden ist.

Inwiefern die erforderlichen Schülerzahlen auch in den kommenden Schuljahren ab 2016/17 erreicht werden, bedarf der jährlichen Überprüfung und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Hier ist zu berücksichtigen und abzuwarten, wie sich der Elternwille hinsichtlich der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW im Rahmen der inklusiven Beschulung an den Regelschulen entwickelt.

Die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises und die Bezirksregierung Köln sind frühzeitig in die Überlegungen einbezogen worden und stehen der Fortführung einer Schule an zwei Standorten positiv gegenüber, um eine wohnortnahe Beschulung der Kinder mit Förderbedarf zu gewährleisten.

Der Planung, die Organisation und Umsetzung der offenen Ganztagschule weiterhin standortbezogen durch die Städte Radevormwald und Hückeswagen erfolgen zu lassen, stimmte die Bezirksregierung jedoch nicht zu. Da Hückeswagen Schulträger wird, sind auch federführend beispielsweise die Elternbeiträge der offenen Ganztagschule zukünftig durch Hückeswagen zu regeln.

Die Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen sieht hierzu höhere Elternbeiträge vor, als die Eltern zur Zeit für die offene Ganztagschule in der Armin-Maiwald-Schule monatlich zahlen. Im einzelnen bedeutet das für die 17 betroffenen Familien folgendes:

8 Familien sind bisher beitragsfrei gestellt, zahlen aber zukünftig 20,-- €, die sie ggfs. durch den Jugendhilfeträger erstattet bekommen

1 Familie zahlt bisher 39,-- €, zukünftig dann 45,-- €

5 Familien zahlen bisher 26,-- €, zukünftig dann 35,-- €

2 Familien zahlen bisher 52,-- €, zukünftig dann 61,-- €

1 Familie zahlt bisher 130,-- €, zukünftig dann 170,-- €

Entsprechend den Vorgaben des Schulgesetzes NRW sind die Schulen vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere auch das Schulprogramm (§ 65 Abs. 2 Nr. 1) sowie die Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule (§ 76 Nr. 1).

Die Schulleitungen sowie die Elternvertreterinnen beider Schulen sind bereits bei den Planungen mit einbezogen worden.

Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen beider Schulen zum Zusammenschluss liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Armin-Maiwald-Schule verliert als Teilstandort ihre Selbstständigkeit und muss formal aufgelöst werden.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des schulischen Konzeptes wurde bereits schulfachlich geprüft. Die Schulaufsichtsbehörde behält sich vor, ggfs. Optimierungsvorschläge vorzunehmen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
FB JB	Dez. I	BM